

est. A - 5565

Duplum

# Genossenschaftswesen in Eesti

## 1925—1935

von

Prof. Dr. Jaan Tõnisson



Akadeemiline Kooperatiiv  
Tartu 1936



Est. A-5565

# Genossenschaftswesen in Eesti

## 1925—1935

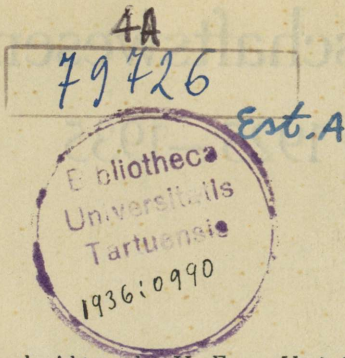
von

**Dr. jur. h. c. Jaan Tõnisson**

Professor des Genossenschaftswesens an der Universität Tartu



**Akadeemiline Kooperatiiv**  
Tartu 1936



Abdruck a. d. Sitzungsberichten des V. Fenno-Ugrischen Kongresses zu Tallinn  
25.-29. Juni 1936

28211



# Das Genossenschaftswesen in Eesti von 1925 bis 1935.

## I. Allgemeiner Rückblick.

Als Ausgangspunkt unserer Betrachtungen wählen wir das Jahr 1925, welches einen besonderen Anlauf der Bemühungen innerhalb der estnischen Genossenschaftsbewegung zur Überwindung der schwierigen wirtschaftlichen Lage des Landes bedeutet, die der junge estnische Staat als Erbe von dem Weltkriege, der russischen Revolution, der deutschen Okkupation und dem estnischen Freiheitskriege überkommen hatte.

Nach Erlangung der staatlichen Selbständigkeit hatte sich das Wirtschaftsleben Estis von Jahr zu Jahr wieder mehr erholt. Mit der Stabilisierung des Finanzwesens auf Grund der goldparitätischen estnischen Krone wurde für die weitere gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung eine feste Basis geschaffen. So konnte sich die genossenschaftliche Entwicklung Estlands auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens im Laufe der nächsten Jahre in einer steigenden Linie fortsetzen, bis dann mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise auch in Eesti ein jäher Umschwung zum Schlimmeren eintrat. Der schnelle wirtschaftliche Niedergang seit 1930 hat nicht nur soziale Gegensätze verschärft und eine Katastrophe in der demokratischen Entwicklung des Staatslebens in Eesti herbeigeführt, sondern auch dem estnischen Genossenschaftswesen schwere Prüfungen auferlegt. Besonders das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen wurde stark in Mitleidenschaft gezogen.

Doch gerade in diesen schwierigen Zeitläuften hat sich die innere Solidität und Widerstandskraft des estnischen Genossenschaftswesens gut bewährt. Wenn auch zwecks Anpassung einzelner Genossenschaftsarten, wie der Genossenschaftsmolkereien, den natürlichen Voraussetzungen und tatsächlichen Verhältnissen tiefgreifende Änderungen in deren Organisation durchgeführt werden mussten, so ist doch das estnische Genossenschaftswesen als Ganzes aus der langdauernden Krisenzeit eher innerlich geläutert ohne wesentlichen Schaden hervorgegangen.

Zu einem solchen Urteil müssen wir gelangen, wenn wir den Entwicklungsgang des estnischen Genossenschaftswesens während der letzten zehn Jahre näher verfolgen.

## II. Statistische Ausweise über die einzelnen Genossenschaftsarten.

### 1. Konsumgenossenschaften.

In den ersten Jahren staatlicher Selbständigkeit hatte ein schnelles Anwachsen der Zahl der Konsumgenossenschaften eingesetzt, sodass man im Jahre 1925 schon 277 Genossenschaften zählte. Seit dieser Zeit begann die Zahl der Genossenschaften von Jahr zu Jahr zu sinken. Schwächere Verbraucherorganisationen, die dem Druck einer veränderten wirtschaftlichen Konjunktur nicht ge-

wachsen waren, mussten liquidieren oder mit kräftigeren Organisationen fusionieren. Besonders stark war der zahlenmäßige Rückgang in den letzten Krisen-jahren 1932 und 1933, wo die Zahl der Konsumgenossenschaften sich um 51 verminderte. Der Tiefstand war im Jahre 1934 mit 184 Genossenschaften erreicht, von denen 12 Organisationen keine Handelsoperationen ausführten.

Dagegen ist die Zahl der Verkaufstellen der Konsumgenossenschaften in den letzten Jahren wieder gestiegen, sodass im Jahr 1934 im ganzen 172 Genossenschaften mit 375 Verkaufstellen arbeiteten. Dabei hatten 100 Genossenschaften je 1 Verkaufstelle, 27 Genossenschaften je 2, 18 Genossenschaften je 3 und 27 Genossenschaften mehr als 3 Verkaufstellen.

Ende 1935 hatten 183 Konsumgenossenschaften, die der Estnischen Gross-einkaufsgesellschaft oder ETK — Zentralgenossenschaft der estnischen Konsumvereine — angeschlossen waren, schon 404 Verkaufstellen.

Obwohl angenommen werden kann, dass die Zahl der selbständigen Verbraucherorganisationen unter dem Druck der Verhältnisse auf die normale Höhe gebracht worden ist, so kann künftig dennoch eine Vermehrung der Konsumgenossenschaften und insbesondere ihrer Verkaufstellen eintreten. Denn einerseits dürfte die Selektion während der schweren Krisenjahre die normalen Grenzen überschritten haben. Andererseits hat es von jeher nicht an genossenschaftlichen Wüsten, d. h. Gegenden gefehlt, wo weite Verbraucherkreise genossenschaftlich unorganisiert sind.

Was die Mitglieder der Konsumgenossenschaften betrifft, so ist die Zahl derselben in 10 Jahren von 1924 bis 1934 ungefähr um 55% zurückgegangen.

Als Ursache für diese Erscheinung kommen vor allem die vielen Liquidationen von Konsumvereinen und die Abschreibungen oder Erhöhungen von Mitgliedsbeiträgen bei schwachen Genossenschaften zur Kräftigung ihrer finanziellen Lage in Betracht.

Im letzten Jahr zeigt sich bei der Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften jedoch schon eine steigende Tendenz, sodass der Tiefstand nunmehr überschritten sein dürfte.

Das Anteilskapital der Konsumvereine hatte am meisten zugenommen in dem Jahrfünft 1920—24, wo der jährliche Zuwachs durchschnittlich Kr. 416.000.— ausmachte. In der Periode 1925—29 war das Anteilskapital jährlich um Kr. 398.000.—, aber in der Zeit von 1930—34 nur um Kr. 87.000.— gewachsen.

Diese geringere Zunahme des Anteilskapitals in der letzten Zeit findet ihre Erklärung einerseits in dem Bestreben der Genossenschaften, ihre Bilanz durch erhöhte Abschreibungen zu sanieren. Andererseits hat dazu die übermässige Konkurrenz unter den Genossenschaften beigetragen.

Neuerdings haben die Konsumvereine sich die Aufgabe gestellt, ihre Eigenkapitalien zu erhöhen. Am Schluss des Jahres 1934 belief sich das Anteilskapital der Konsum- und Wirtschaftsgenossenschaften auf 3,14 Mill. Kronen, um zum Schluss des Jahres 1935 auf 3.465.000 Kr. anzuwachsen.

Der Umsatz der Konsumvereine stieg bis zum Jahre 1930, um dann im Zusammenhang mit der beginnenden wirtschaftlichen Depression in der Zeit von 1930—32 um 40% zurückzugehen. Im Jahre 1933 ist dieser Rückgang gebremst worden und im Jahre 1934 konnte schon eine Zunahme des Umsatzvolumens um 20% beobachtet werden. Dieselbe steigende Tendenz liegt auch im letzten 1935. Jahre vor, wo der Gesamtumsatz 26,25 Mill. Kr. erreichte.

Der Gesamtumsatz der Konsumvereine bezifferte sich im Jahre 1933 auf 21 Mill. Kr. und macht 20% der Gesamtsumme aller Umsätze des Kleinhandels aus, während die Konsumvereine ihrer Zahl nach nur 5% der Kleinhandelsbetriebe entsprechen. Von der Gesamtzahl aller Handelsoperationen entfallen auf kooperative Organisationen 15%.

In den Bilanzen der Konsumvereine zeigen sich ähnliche Perioden steigender und fallender Tendenz, wie sie beim Anteilskapital und bei dem Umsatz beobachtet wurden. In den letzten 3 Jahren ist aber die wirtschaftliche Lage der Konsumentenorganisationen bedeutend erstarkt.

Das prozentuale Verhältnis der Geschäftsunkosten zu der Umsatzsumme schwankt während des Jahrzehnts von 1924—34 zwischen 8,1—10,7%. Das Maximum 10,7% im Jahre 1932 erklärt sich daraus, dass der Umsatz zu jener Zeit infolge der wirtschaftlichen Depression binnen kurzer Zeit stark gefallen ist, ohne dass die Unkosten sofort herabgesetzt werden konnten. In den letzten Jahren zeigen die Kosten eine fallende Tendenz: im Jahre 1933 — 8,5%, 1934 — unter 8,1%.

Nur einzelne Konsumvereine betätigen sich auf dem Gebiete der Eigenproduktion, indem sie eigene Brotbäckereien unterhalten oder Fleisch- und Fischkonserven bereiten.

Noch geringer ist die Beteiligung der lokalen Konsumgenossenschaften am Aussenhandel.

Dagegen entwickelt die Zentralgenossenschaft der Estnischen Konsumvereine — ETK — eine erfolgreiche Tätigkeit sowohl auf dem Gebiete des Export- und Importhandels, als auch der Eigenproduktion.

Für den Import von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln haben die Operationen der ETK sogar eine massgebende Bedeutung erlangt. So entfielen vom Gesamtimport des Jahres 1934 auf ETK's Anteil: 80% der eingeführten Düngemittel; 50% des Imports von landwirtschaftlichen Maschinen, Futtermitteln und Salz; 40% von Zucker und Petroleum; 30% von Rohtabak und Reis.

Vom Gesamtexport des Jahres 1934 konnte die Zentralgenossenschaft auf ihre Rechnung buchen: 13,5% des Butterexports und 23% des Eierexports. Im Jahre 1935 betrug ETK's Anteil am Eierexport schon 29,8%. Von dem gesamten Butterexport nach Nord-England gingen im letzten Jahr 28% durch ETK's Vermittlung. — Ausserdem exportierte die Zentralgenossenschaft Kartoffeln, Äpfel, Zwiebeln und Zichorien. — Gegen Ende des Jahres 1935 wurde mit dem Flachsexport der Anfang gemacht. Die ersten Operationen haben ermutigend gewirkt.

Die Eigenproduktion der ETK ist besonders in den letzten Jahren erweitert worden und umfasst folgende Betriebe: 1. Tabakfabrik, deren Produktion im Jahre 1934 bereits 27,7% und im letzten Jahre sogar 37,7% des gesamten Marktbedarfs an Rauchtak, Papierossen etc. gedeckt hat; 2. Hülsenfabrik; 3. Kartonnagefabrik, die unter anderem auch die Herstellung von Schul- und Kontorbedarfsartikeln in ihr Programm aufgenommen hat; 4. Metallfabrik, die im letzten Jahr um neue Produktionszweige erweitert worden ist. Unter anderem werden jetzt verschiedene Stanzarbeiten, Ofentüren, Bratofeneinrichtungen, Tür- und Fensterangeln etc. hergestellt. Besonders gestiegen ist die Produktion von Stacheldraht und Vieh-Ketten; 5. Chemische Fabrik zur Herstellung von Autoöl, kosmetischen und Parfümerieartikeln etc.; 6. Mühlenbetrieb; 7. Fischkonservenanstalt; 8. Kaffeebrennerei; 9. Gartenbauanlage zu Pölsamaa mit Baumschule, Obstweinkelerei und Obsttrockenanstalt; 10. Landwirtschaftsbetrieb zu Pölsamaa mit einem Areal von 67 ha.

Während der Gesamtumsatz der ETK im Jahre 1934 über 15,4 Mill. Kr. und 1935 über 18,9 Mill. Kr. betrug, erreichte der Wert der Eigenproduktion im Jahre 1934 die Summe von 3,1 Mill. Kr. und stieg im letzten Jahr auf 4,13 Mill. Kr., sodass 21,8% vom Umsatz auf den Verkauf der Eigenprodukte entfallen.

Die der ETK angeschlossenen 183 Konsumvereine, von denen 172 mit 404 Verkaufsstellen Handelsoperationen ausführten, haben im letzten Jahr 60% von ihren Einkäufen bei ETK getätigt.

Die Geschäftsunkosten der ETK machten im letzten Jahr 3% vom Umsatz aus.

Die Eigenkapitalien der ETK bezifferten sich zum Schluss des Jahres 1935 auf 1.151.000 Kr.

Ende 1935 standen im Dienst der ETK 820 Personen; die Hälfte von ihnen wurde in der Industrie beschäftigt.

Nähere statistische Ausweise über die Entwicklung und materielle Lage der estnischen Konsumentenorganisationen und deren Zentralgenossenschaft — ETK — kann man aus den beigeigten Tabellen 1 u. 2 ersehen.

Im Allgemeinen erscheint die Geschäftslage und materielle Position der ETK als durchaus befriedigend.

Infolgedessen hat die Zentralgenossenschaft die Möglichkeit, ihre allgemeine Aufgabe zur Förderung der kooperativen Organisation der Verbraucher und zur Wahrnehmung der Interessen der angeschlossenen Konsumvereine mit Erfolg zu erfüllen.

Diese Tätigkeit entfaltet die ETK in engster Zusammenarbeit mit dem Estnischen Kooperativen Verband. Die Arbeit geht in zweifacher Richtung vor sich. Einerseits sucht man durch instruierende und propagandistische Arbeit die in der Kooperation der Konsumenten führenden und tätigen Elemente zur erfolgreichen Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern und zu beleben, andererseits aber weitere Verbraucherkreise durch aufklärende und werbende Tätigkeit für die kooperative Idee und ihre Verwirklichung zu gewinnen.

Das erste Ziel wird angestrebt vor allem durch Erteilung von Ratschlägen zur Betriebsanlage und Führung in handels-, wie auch bautechnischer Hinsicht. Diese Arbeit obliegt den kaufmännischen Konsultanten und dem Architektentum der ETK. — Des weiteren wird für die Heranbildung eines qualifizierten Personals für den kooperativen Handel und durch Vertiefung seiner Berufsbildung gesorgt.

Zu diesem Zweck wird im Verein mit dem Estn. Kooperativen Verband eine genossenschaftliche Schule unterhalten, die im Jahre 1921 durch den Estn. Kooperativen Verband mit einem 1-jährigen Kursus ins Leben gerufen worden ist. 1929 wurde die Schule reorganisiert, sodass der Kursus nunmehr 1½ Jahre dauert, wobei eine einjährige praktische Arbeit in den Konsumvereinen vorgesehen ist. Die Schule hat 2 Klassen — eine für Handelsangestellte und eine für Buchhalter. Die letztere Klasse ist zur Zeit sistiert worden, weil nach Buchhaltern keine Nachfrage seitens der Genossenschaften vorliegt. Dagegen arbeitet die Handelsklasse mit einer Parallelabteilung, weil sonst der Bedarf an beruflich vorgebildeten Verkäufern in den Konsumvereinen nicht gedeckt werden kann.

Ausser der kooperativen Schule wurden von ETK noch kurzfristige Kurse von 3 bis 30 Tagen für Verkäufer der Konsumvereine, für Buchhalter, für Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Revisions-Kommission der Genossenschaften abgehalten. Im Jahre 1935 nahmen an solchen Kursen 429 Personen teil.

Ausserdem sucht man die Genossenschaftsangestellten durch Abkommandierungen zu Bildungszwecken ins In- und Ausland zu fördern. Dafür trägt hauptsächlich die Vereinigung der Geschäftsführer genossenschaftlicher Unternehmungen Sorge, die durchschnittlich im Jahre 3—5 Geschäftsführer ins Inland und 5—6 Geschäftsführer ins Ausland abkommandiert.

Neuerdings entfaltet die Aussenrevisions-Sektion der ETK eine lebhaftere Tätigkeit zur Herausgabe von Instruktionen und Handbüchern für Genossenschaften und deren Angestellte. So sind im letzten Jahr unter 15 Spezialeditionen als besonders wertvoll zu erwähnen ein instruktives Handbuch „Die Organisation des genossenschaftlichen Handels“ und eine gründlich vorbereitete „Auslese wirtschaftlicher Terminologie“.

## 2. Genossenschaftsbanken.

Durch die genossenschaftliche Kreditorganisation ist im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die notwendige Kreditbasis geschaffen worden, auf der vor dem Weltkrieg an den Ausbau einer estnischen Volkswirtschaft herangetreten werden konnte. Zugleich wurde der genossenschaftliche Kredit im allgemeinen ausschlaggebend für die rasche Entwicklung des estnischen Genossenschaftswesens. Besonders das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen mit den Genossenschaftsmolkereien an der Spitze konnte sich gerade dank der kooperativen Kredithilfe in kurzer Zeit erfolgreich durchsetzen.

Wegen einer solchen zentralen wirtschaftlichen Bedeutung haben die gegenseitigen Kreditvereine Schulze-Delitzscher Richtung in den Städten und die Leih- und Spargenossenschaften besonders auf dem flachen Lande binnen kurzem die lebhaftesten Sympathien und das feste Vertrauen weiter Volkskreise erobert.

Infolgedessen haben beide Formen der genossenschaftlichen Kreditorganisation alle Wirrsale der Kriegs-, Revolutions- und Okkupationszeit ohne allzugrosse Erschütterungen überdauern können. Zu Beginn der staatlichen Selbständigkeit zählte man in Eesti ebensoviele — 84 — Kreditgenossenschaften, wie vor dem Ausbruch des Weltkriegs.

Als dann im Jahre 1920 das neue revidierte Genossenschaftsgesetz die Beschränkungen aus der russischen Zeit beseitigend den Volksbanken alle Bankoperationen freigab, hat eine lebhaftere Bewegung zur Ausbreitung derselben eingesetzt.

Die gegenseitigen Kreditvereine hatten sich die grösseren gesetzlichen Freiheiten zunutze gemacht und die Form von Aktienbanken angenommen. Trotzdem stiegen die Kapitalien der Genossenschaftsbanken schon im Jahre 1922 um 100%. Ebenso vermehrte sich die Zahl der Volksbanken und ihrer Mitglieder in den nachfolgenden Jahren.

Erst 1925 setzt die Aufwärtsbewegung infolge schlechter Ernte aus. Die Volksbanken sind gezwungen ihren Kredit bei der Eesti Pank und der genossenschaftlichen Zentralbank — Eesti Rahvapank — auszunutzen, um den steigenden Forderungen der Mitglieder nach Darlehen zu genügen.

Da das nächste Jahr eine bessere Ernte brachte und die Preise für landwirtschaftliche Artikel auf dem Weltmarkt genügend hoch waren, mussten mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung auch die Volksbanken weitergedeihen.

Im Jahre 1932 gab es ihrer schon 242.

Mit dem Hereinbruch der Wirtschaftskrise zeigte es sich aber alsbald, dass es sich hier um eine Scheinblüte gehandelt hatte und der überschnelle Aufstieg so manche Mängel mit sich gebracht hatte.

Bei der veränderten Zeitlage erwies sich vor allem das Verbreitungsnetz der Volksbanken als durchaus unrationell und schädlich. In vielen Landgemeinden gab es mehr als eine Leih- und Spargenossenschaft. In den meisten Städten war eine ganze Anzahl kooperativer Volksbanken registriert worden, die sich nun nicht mehr in die Arbeit teilen konnten, sondern sich in bitterer Konkurrenz und rücksichtslosem Kampf um die Sparsummen und Klienten befuheten. Man kam allmählich dahin, dass der Zinssatz für Einlagen sich bis 19% erhöhte und der Zinssatz für Darlehen mitunter bis 24% stieg.

So war es verständlich, dass die Konferenz der Volksbanken schon 1926 die Forderung nach Beschränkung der Gründung neuer Banken erhob und dieser Wunsch in den nächsten Jahren immer wieder laut wurde, bis schliesslich das Parlament 1932 das neue Kreditgesetz angenommen hat, das für die Gründung neuer Volksbanken und Leih- und Spargenossenschaften eine Konzession seitens des Wirtschaftsministers vorsieht. Seitdem hat sich die Zahl der Volksbanken nicht mehr vermehrt, sondern ist infolge Liquidation oder Fusion schwächerer Gebilde im Abnehmen begriffen.

Die Herabsetzung des Zinssusses, die schon 1926 auf der Konferenz der Volksbanken angeregt war, gelang schliesslich nach gemeinsamen Bemühungen mit den Aktienbanken unter dem Druck der Eesti Pank: 1931 wurde die Höchstgrenze des Zinssusses für Einlagen auf 8% und für Darlehen auf 12% festgesetzt. Am 1. Febr. 1932 hat das Parlament ein Gesetz erlassen, das verbietet für Darlehen mehr als 8% zu nehmen und für Einlagen mehr als 5% zu zahlen.

Am 1. Nov. 1933 wurde durch ein temporäres Gesetz der Zinssatz für Einlagen noch um 1% herabgedrückt, während für Darlehen höchstens 7% Zinsen berechnet werden durften.

Diese Beschränkung verlor am 31. Dez. 1934 die Kraft. Die meisten kooperativen Volksbanken haben aber gleich den soliden Aktienbanken an dem bisherigen Zinssatz auch fernerhin festgehalten.

Da die Landwirtschaft während der Hochkonjunktur von der Kreditmöglichkeit zu Meliorations- und wirtschaftlichen Reorganisationszwecken einen weiten Gebrauch gemacht hatte, so wurde ihre Lage eine unhaltbare, als die Preise der landwirtschaftlichen Produkte mit der wirtschaftlichen Depression plötzlich fielen und dann von Jahr zu Jahr immer mehr heruntergingen. Die bestein-

Tab. 1.

Übersicht über die Entwicklung der Tätigkeit der Mitglieder-Genossenschaften der ETK.

| J a h r | Gesamtzahl der Genossenschaften | Zahl der berichtenden Genossenschaften | Zahl der Verkaufsstellen | Zahl der Mitglieder in den Genossenschaften | Umsatz in 1000 Kronen | Geschäftskosten in 1000 Kr. |              | Aktiva in 1000 Kronen |                                 |       |                           |                       |                    | B i l a n z | Passiva in 1000 Kronen |                             |        |              |
|---------|---------------------------------|--|--------------------------|---|-----------------------|-----------------------------|--------------|-----------------------|---------------------------------|-------|---------------------------|-----------------------|--------------------|-------------|------------------------|-----------------------------|--------|--------------|
|         |                                 |  |                          |   |                       | Summa                       | % vom Umsatz | Kasse und Banken      | Anteils-kapital und Wertpapiere | Waren | Immobilien und Mobili- en | Debitoren und Anderes | Geschäfts- verlust |             | Kapitalien             | Anleihen, Lieferanten u. a. | Gewinn |              |
|         |                                 |  |                          |   |                       |                             |              |                       |                                 |       |                           |                       |                    |             |                        |                             | Summa  | % vom Umsatz |
| 1920    | 225                             | 158                                    | 247                      | 97 705                                      | 4 767                 | 463                         | 9,7          | 249                   | 64                              | 849   | 78                        | 268,8                 | 0,2                | 1 509       | 259                    | 1 129                       | 121    | 2,5          |
| 1921    | 250                             | 195                                    | 266                      | 99 500                                      | 12 096                | 1 092                       | 9,0          | 226                   | 91                              | 1 705 | 212                       | 827                   | 46                 | 3 107       | 654                    | 2 266                       | 187    | 1,5          |
| 1922    | 255                             | 195                                    | 269                      | 81 234                                      | 14 759                | 1 174                       | 7,9          | 205                   | 297                             | 2 270 | 483                       | 468                   | 12                 | 3 735       | 834                    | 2 680                       | 221    | 1,5          |
| 1923    | 263                             | 193                                    | 294                      | 85 079                                      | 19 601                | 1 815                       | 9,3          | 236                   | 420                             | 3 861 | 750                       | 663                   | 6                  | 5 936       | 1 091                  | 4 556                       | 299    | 1,5          |
| 1924    | 268                             | 200                                    | 300                      | 76 203                                      | 22 283                | 2 002                       | 9,0          | 287                   | 460                             | 4 011 | 855                       | 1 534                 | 23                 | 7 170       | 1 312                  | 5 602                       | 256    | 1,1          |
| 1925    | 277                             | 211                                    | 341                      | 76 595                                      | 27 269                | 2 558                       | 9,4          | 272                   | 621                             | 5 284 | 1 479                     | 2 662                 | 61                 | 10 379      | 1 827                  | 8 339                       | 213    | 0,8          |
| 1926    | 273                             | 207                                    | 324                      | 65 464                                      | 26 941                | 2 744                       | 10,2         | 246                   | 648                             | 5 257 | 2 358                     | 2 449                 | 161                | 11 119      | 2 588                  | 8 379                       | 152    | 0,6          |
| 1927    | 267                             | 188                                    | 375                      | 58 909                                      | 25 975                | 2 542                       | 9,8          | 296                   | 641                             | 5 007 | 2 531                     | 3 137                 | 122                | 11 734      | 2 650                  | 8 933                       | 151    | 0,6          |
| 1928    | 245                             | 208                                    | 383                      | 58 202                                      | 32 841                | 2 835                       | 8,6          | 359                   | 716                             | 5 724 | 2 611                     | 4 085                 | 80                 | 13 575      | 2 835                  | 10 498                      | 242    | 0,7          |
| 1929    | 242                             | 202                                    | 376                      | 56 648                                      | 34 795                | 3 147                       | 9,0          | 418                   | 756                             | 5 652 | 2 652                     | 4 512                 | 60                 | 14 050      | 2 983                  | 10 804                      | 263    | 0,8          |
| 1930    | 238                             | 202                                    | 381                      | 50 870                                      | 27 668                | 2 952                       | 10,7         | 419                   | 811                             | 4 417 | 2 667                     | 4 477                 | 124                | 12 915      | 3 146                  | 9 601                       | 168    | 0,6          |
| 1931    | 235                             | 184                                    | 355                      | 44 828                                      | 22 347                | 2 335                       | 10,4         | 338                   | 759                             | 3 510 | 2 446                     | 2 877                 | 89                 | 10 019      | 3 001                  | 6 887                       | 131    | 0,6          |
| 1932    | 200                             | 169                                    | 349                      | 35 189                                      | 17 929                | 1 878                       | 10,5         | 443                   | 743                             | 2 782 | 2 366                     | 2 160                 | 50                 | 8 544       | 2 923                  | 5 512                       | 109    | 0,6          |
| 1933    | * $\frac{184}{173}$             | 173                                    | 366                      | 34 118                                      | 20 021                | 1 708                       | 8,5          | 481                   | 764                             | 3 101 | 2 498                     | 1 805                 | 37                 | 8 686       | 3 042                  | 5 489                       | 155    | 0,8          |
| 1934    | * $\frac{180}{168}$             | 168                                    | 369                      | 34 206                                      | 22 821                | 1 847                       | 8,1          | 651                   | 807                             | 3 382 | 2 415                     | 2 115                 | 26                 | 9 396       | 3 199                  | 5 964                       | 233    | 1,0          |
| 1935    | * $\frac{183}{172}$             | 172                                    | 404                      | 35 343                                      | 26 249                | —                           | —            | 669                   | 879                             | 3 996 | 2 780                     | 3 195                 | 2                  | 11 521      | 3 465                  | 7 773                       | 283    | —            |

\*) Über der Linie die Gesamtzahl der Genossenschaften; unter der Linie — Zahl der Genossenschaften mit Handelsoperationen.

Tab. 2.

Übersicht über die Entwicklung der Tätigkeit der ETK.

| J a h r | Zahl der Genossenschaften | Gesamtumsatz in 1000 Kr. | Verkauf von Etagenprodukten in 1000 Kr. | % vom Gesamtumsatz | Kosten. Steuern       |     | Abschreibungen u. Verluste in 1000 Kr. | Aktiva in 1000 Kronen |                |                         |             |          |            |                |                 | B i l a n z | Passiva in 1000 Kronen |                                |            |                     |        |           |                |                      |      |
|---------|---------------------------|--------------------------|---|--------------------|-----------------------|-----|--|-----------------------|----------------|-------------------------|-------------|----------|------------|----------------|-----------------|-------------|------------------------|--------------------------------|------------|---------------------|--------|-----------|----------------|----------------------|------|
|         |                           |                          |   |                    | Insgesamt in 1000 Kr. | %   |  | Kassa und Banken      | Warendeckungen | Waren und Arbeitsmater. | Wertpapiere | Mobilien | Immobilien | Versch. Aktiva | Anteils-kapital |             | Reserve-kapitalien     | Vermögens-amortisationskapital | Überschuss | Unterstützungskasse | Banken | Rediskont | Waren-schulden | Verschiedene Passiva |      |
|         |                           |                          |   |                    |                       |     |  |                       |                |                         |             |          |            |                |                 |             |                        |                                |            |                     |        |           |                |                      |      |
| 1917    | 55                        | 19                       | —                                       | —                  | 1                     | 5,3 | 1                                      | 0,29                  | 2              | 4                       | —           | —        | —          | 1,71           | 8               | 1           | 0,01                   | —                              | 0,33       | —                   | —      | —         | —              | 4                    | 2,66 |
| 1918    | 78                        | 43                       | —                                       | —                  | 2                     | 4,7 | 1                                      | 1                     | 3              | 5                       | 0,05        | 0,03     | —          | 4,92           | 14              | 2           | 0,15                   | —                              | 0,63       | —                   | —      | —         | 6              | 5,22                 |      |
| 1919    | 156                       | 384                      | —                                       | —                  | 12                    | 3,1 | 1                                      | 11                    | 7              | 49                      | 1           | 1        | —          | 9              | 78              | 15          | 1                      | —                              | 4          | —                   | 0,25   | 0,20      | 45             | 12,55                |      |
| 1920    | 225                       | 2 110                    | 46                                      | 2,2                | 74                    | 3,5 | —                                      | 111                   | 221            | 243                     | 3           | 8        | 84         | 54             | 724             | 70          | 2                      | 0,07                           | 11         | 2                   | 286    | 32        | 294            | 26,93                |      |
| 1921    | 250                       | 8 857                    | 54                                      | 0,6                | 301                   | 3,4 | 5                                      | 233                   | 481            | 1 242                   | 13          | 25       | 90         | 113            | 2 197           | 260         | 7                      | 2                              | 87         | 9                   | 667    | —         | 1 126          | 39                   |      |
| 1922    | 255                       | 15 389                   | 114                                     | 0,7                | 464                   | 3,0 | 20                                     | 247                   | 773            | 2 535                   | 56          | 87       | 228        | 236            | 4 162           | 370         | 46                     | 3                              | 85         | 28                  | 1 411  | —         | 2 093          | 126                  |      |
| 1923    | 263                       | 12 134                   | 338                                     | 2,8                | 506                   | 4,2 | 3                                      | 241                   | 1 428          | 2 799                   | 90          | 103      | 544        | 152            | 5 357           | 377         | 74                     | 10                             | 57         | 43                  | 1 354  | 648       | 2 717          | 77                   |      |
| 1924    | 268                       | 12 153                   | 318                                     | 2,6                | 440                   | 3,6 | 9                                      | 100                   | 1 882          | 3 118                   | 91          | 142      | 635        | 732            | 6 700           | 407         | 85                     | 19                             | 65         | 61                  | 2 087  | 1 462     | 2 199          | 315                  |      |
| 1925    | 277                       | 14 360                   | 190                                     | 1,3                | 478                   | 3,3 | 18                                     | 97                    | 3 505          | 3 428                   | 75          | 155      | 775        | 421            | 8 456           | 498         | 112                    | 30                             | 54         | 81                  | 2 989  | 1 762     | 2 564          | 366                  |      |
| 1926    | 273                       | 14 272                   | 206                                     | 1,4                | 501                   | 3,5 | 67                                     | 108                   | 3 132          | 2 721                   | 287         | 177      | 1 052      | 293            | 7 770           | 585         | 134                    | 330                            | —          | 105                 | 2 116  | 1 601     | 2 472          | 427                  |      |
| 1927    | 267                       | 14 035                   | 203                                     | 1,4                | 451                   | 3,2 | 27                                     | 95                    | 2 957          | 2 465                   | 288         | 176      | 1 063      | 208            | 7 252           | 588         | 134                    | 362                            | 13         | 118                 | 1 794  | 1 694     | 2 317          | 232                  |      |
| 1928    | 245                       | 19 325                   | 286                                     | 1,5                | 566                   | 2,9 | 114                                    | 142                   | 3 518          | 2 812                   | 330         | 178      | 1 033      | 241            | 8 254           | 588         | 147                    | 359                            | 79         | 150                 | 1 807  | 2 029     | 2 842          | 253                  |      |
| 1929    | 242                       | 20 977                   | 255                                     | 1,2                | 552                   | 2,6 | 185                                    | 462                   | 4 371          | 3 090                   | 430         | 193      | 1 035      | 85             | 9 666           | 647         | 179                    | 396                            | 81         | 188                 | 2 617  | 1 364     | 3 918          | 276                  |      |
| 1930    | 238                       | 17 723                   | 339                                     | 1,9                | 548                   | 3,1 | 132                                    | 136                   | 3 036          | 2 570                   | 468         | 241      | 1 016      | 529            | 7 996           | 675         | 212                    | 445                            | 83         | 175                 | 1 658  | 1 119     | 3 297          | 332                  |      |
| 1931    | 235                       | 15 180                   | 660                                     | 4,3                | 493                   | 3,2 | 248                                    | 199                   | 1 975          | 1 963                   | 326         | 246      | 343        | 111            | 5 163           | 681         | 245                    | 279                            | 86         | 199                 | 890    | 840       | 1 623          | 320                  |      |
| 1932    | 200                       | 11 688                   | 878                                     | 7,5                | 405                   | 3,4 | 94                                     | 262                   | 1 238          | 1 827                   | 293         | 293      | 344        | 79             | 4 336           | 613         | 285                    | 293                            | 77         | 203                 | 972    | 491       | 1 135          | 267                  |      |
| 1933    | 184                       | 12 637                   | 1 632                                   | 12,9               | 397                   | 3,1 | 68                                     | 246                   | 1 466          | 2 256                   | 185         | 315      | 320        | 97             | 4 885           | 637         | 318                    | 320                            | 87         | 213                 | 1 112  | 562       | 1 076          | 560                  |      |
| 1934    | 180                       | 15 399                   | 3 072                                   | 20,0               | 428                   | 2,8 | 13                                     | 337                   | 1 320          | 2 278                   | 227         | 388      | 387        | 104            | 5 041           | 656         | 361                    | 357                            | 88         | 248                 | 1 055  | 567       | 988            | 721                  |      |
| 1935    | 183                       | 18 948                   | 4 130                                   | 21,8               | 564                   | 3,0 | 19                                     | 312                   | 1 894          | 3 238                   | 262         | 459      | 409        | 268            | 6 842           | 699         | 452                    | 394                            | 98         | 270                 | 1 257  | 918       | 1 547          | 1207                 |      |

gerichteten landwirtschaftlichen Betriebe erwiesen sich als überschuldet und konnten für den Schuldendienst nicht mehr aufkommen.

Um dem Ruin des produktivsten Teils der Landwirtschaft vorzubeugen, wurde unter anderem eine grosse Aktion zur Überführung kurzfristiger Bankschulden der Landwirte in langfristige Amortisationsschulden unter Beihilfe der staatlichen Eesti Maapank — Estnische Landwirtschaftsbank — eingeleitet. Es wurde vom Riigikogu ein Gesetz herausgebracht, nach welchem die Bankschulden der Landwirte laut freiwilliger Übereinkunft zwischen dem Kreditor und Schuldner in langfristige verwandelt wurden, wobei der Kreditor die Schuldsumme in 8-prozentigen Pfandbriefen der Eesti Maapank erhielt, während der Schuldner nur 6% zu zahlen hatte, sodass der Staat seinerseits 2% zuzahlen musste. Bald musste man sich aber überzeugen, dass der Landwirt auch 6% für seine Schulden nicht zu zahlen vermochte. So wurde vom Parlament ein neues Gesetz erlassen, durch welches der Kreditor verpflichtet wurde 4-proz. Pfandbriefe anzunehmen.

Da aber die landwirtschaftlichen Betriebe infolge des allgemeinen Preissturzes der landwirtschaftlichen Produkte ihre frühere Rentabilität eingebüsst und an Wert verloren hatten, so erschien ein grosser Teil von ihnen so stark überschuldet, dass die Hilfsaktion sie nicht retten konnte.

Infolgedessen wurde durch ein neues Gesetz jedem Landwirt das Recht zugestanden, sich mit einem Gesuch um Regulierung seiner Schulden an die Estn. Landwirtschaftsbank zu wenden, wenn seine Schulden um 20% den Wert seines landwirtschaftlichen Betriebes nach der Taxation der Bank übersteigen.

Laut diesem Gesetz wird dem Landwirt, der nach Ansicht der Direktion der Landwirtschaftsbank befähigt ist seine Wirtschaft erfolgreich zu führen, die Möglichkeit gegeben seine Schulden, die 100% des Taxationswertes seines Betriebes nicht übersteigen, in eine 4-prozentige Hypothekar-Schuld umzuwandeln, indem dem Kreditor zur Tilgung der Schuld 4-prozentige Pfandbriefe der E. Maapank ausgefolgt werden. — Für die Schulden, die den Taxationswert des Betriebes übersteigen, stellt aber die Landwirtschaftsbank den Kreditoren unverzinsliche Schuldverschreibungen auf 30 Jahre aus, sodass der Schuldner jährlich nur  $\frac{1}{30}$  seiner ursprünglichen Schuld abzutragen hat. — Nur für den Fall, dass der Schuldner seiner Verpflichtung im Lauf von 2 Jahren nicht nachkommt, erhält der Kreditor das Recht, zum Verkauf seines Immobils zu schreiten.

Da ein sehr grosser Teil solcher über-100-prozentigen Schulden der Landwirte gerade in den Volksbanken aufgenommen worden war, so hat die Hilfsaktion zur Sanierung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse den genossenschaftlichen Banken eine starke Belastungsprobe auferlegt.

Tab. 3.

| Genossenschaftsbanken 1. Jan. 1925 bis 1. Jan. 1935. |                      |                     |                 |                    |            |            |
|--|----------------------|---------------------|-----------------|--------------------|------------|------------|
| Jahr   | Zahl der Gen.-Banken | Zahl der Mitglieder | Eigenkapitalien | Darlehen in Kronen | Einlagen   | Bilanz     |
| 1925   | 148                  | 45.732              | 1.530.320       | 11.521.592         | 8.894.800  | 14.848.100 |
| 1926   | 160                  | 48.640              | 2.450.560       | 15.042.560         | 11.932.640 | 19.141.760 |
| 1927   | 190                  | 58.330              | 3.325.950       | 21.836.890         | 18.769.530 | 27.750.830 |
| 1928   | 205                  | 79.335              | 4.675.435       | 43.641.630         | 33.005.820 | 52.145.030 |
| 1929   | 222                  | 91.464              | 5.416.800       | 48.340.400         | 36.496.800 | 58.164.000 |
| 1930   | 227                  | 93.978              | 5.947.400       | 48.101.300         | 41.790.700 | 61.471.600 |
| 1931   | 242                  | 114.950             | 7.768.200       | 58.225.200         | 48.303.200 | 91.537.468 |
| 1932   | 242                  | 106.480             | 7.356.800       | 48.787.200         | 42.180.600 | 81.124.208 |
| 1933   | 242                  | 96.800              | 7.502.000       | 46.343.000         | 40.970.600 | 61.900.212 |
| 1934   | 240                  | 88.560              | 8.309.900       | 45.527.200         | 49.168.800 | 66.643.120 |
| 1935   | 240                  | 85.000              | 8.500.000       | 45.000.000         | 55.002.000 | 67.100.000 |

Wie die tabellarische Übersicht — Tab. 3 — zeigt, ist mit der Anzahl der Volksbanken und dem Anwachsen der Summe der gewährten Darlehen auch die Zahl der Mitglieder bis 1931 gestiegen, wo dieselbe fast die Ziffer 115.00 erreichte. Seit dieser Zeit geht die Mitgliederzahl ständig zurück.

Die Hauptursache für diese Erscheinung glaubt man darin zu finden, dass das neue Kreditgesetz von 1932 als Minimum für ein Mitgliedsanteil einer kooperativen Volksbank statt der früheren 10 Kronen die Summe von 30 Kronen vorsieht. — Ausser den Vorschriften des Kreditgesetzes hat zur Dezimierung der Mitgliederzahl das Gesetz über die Regulierung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse beigetragen. Denn viele Landwirte, die auf Grund dieses Gesetzes haben ihre Schuldverbindlichkeiten ordnen können, sind aus der Zahl der Mitglieder der Volksbanken ausgeschieden.

Dass trotz der sinkenden Mitgliederzahl die Anteilzahlungen und somit die Eigenkapitalien der Volksbanken mit der Ausnahme des Jahres 1932 in der letzten Zeit stetig zugenommen haben, ist zu einem Teil wohl durch die Bestimmung des Kreditgesetzes zu erklären, dass die Schuldverbindlichkeiten eines Mitgliedes der Volksbanken das 20-fache der eingezahlten Anteilssumme nicht übersteigen darf.

Die Verringerung der Summe der gewährten Darlehen seit dem Jahr 1932 steht vor allem im Zusammenhang mit der Einschrumpfung der Einlagen. Die Banken waren gezwungen gewährte Darlehen energischer zurückzuziehen und neue Darlehen einzuschränken, um dem Verlangen nach Auszahlung der Sparsummen nachkommen zu können. — Des weiteren hat die wirtschaftliche Depression das Kapitalbedürfnis eingeschränkt. Endlich sind die Volksbanken zeitweilig in der Gewährung von Darlehen zurückhaltender geworden, nachdem sie unliebsame Erfahrungen mit den Folgen der Überschuldung der Landwirtschaft gemacht haben, die teils gerade durch eine liberale Kreditpolitik vor der Wirtschaftskrise eingeleitet worden war.

Die Reduzierung der Einlagen seit 1932 ist hauptsächlich wohl durch die Nöte der Zeit der Wirtschaftskrise herbeigeführt worden. Denn ein Teil der Ersparnisse ist während langdauernder Arbeitslosigkeit etc. aufgezehrt worden. Zweifels- ohne hat jedoch auch der Kampf um die Erhaltung der Goldparität der estnischen Krone dazu beigetragen, dass die Sparsummeneigentümer in der Sorge um ihre Ersparnisse die Einlagen aus den Banken zurückzogen, um sie in Immobilien und Waren zu investieren, oder aber der häuslichen „Strumpfbank“ zu überlassen. Dass die Summen ihren Weg wieder in die Banken finden werden, sobald das Misstrauen bei den Massen beschwichtigt worden, beweist schon die Tatsache, dass die Einlagen in den Volksbanken in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangen sind.

Was jedoch die Folgen der panikartigen Stimmung anlangt, die das Zurückziehen der Einlagen aus den Banken 1932 für die letzteren mit sich gebracht hat, so haben nur 4—5 Genossenschaftsbanken um ein Zahlungsmoratorium nachsuchen müssen.

Dieser Umstand beweist ein übriges Mal, dass der estnischen genossenschaftlichen Kreditorganisation weder die notwendige Widerstandsfähigkeit gegenüber äusseren Schwierigkeiten abgeht, noch auch das Vertrauen breiterer Massen des Volkes fehlt.

Davon zeugt auch die Tatsache, dass im Lauf von 16 Jahren nur 6 kooperative Kreditvereinigungen für insolvent erklärt worden sind und 8 ihre Tätigkeit infolge Fusion mit anderen Kreditinstitutionen eingestellt haben.

Die relative Bedeutung der kooperativen Kreditorganisation im wirtschaftlichen Leben Eestis erhellt uns am besten, wenn wir sie unter Ausschluss der Institute des langfristigen Kredits und der Eesti Pank mit den Aktien- und städtischen Banken vergleichen, wobei die Daten für das Jahrzehnt 1924—1934 zur Grundlage genommen werden.

Im Jahre 1924 gab es 121 kooperative Kreditorganisationen mit einem Kapital von Kr. 1.002.000.—, Einlagen Kr. 5.069.100.—, Darlehen Kr. 8.547.000.— Zu derselben Zeit arbeiteten in Eesti 23 Aktien- und städtische Banken mit einem Kapital von Kr. 6.957.000.—, Einlagen von Kr. 14.433.000.— und Darlehen von Kr. 24.715.000.—.

Im Jahre 1934 gab es in Eesti 240 kooperative Banken mit einem Eigenkapital von Kr. 8.309.900.—, Einlagen von Kr. 49.168.800.— und Darlehen von Kr. 45.527.200.—. Zu derselben Zeit gab es 15 Aktien- und städtische Banken mit einem Eigenkapital von Kr. 7.393.00.—, mit Einlagen von Kr. 36.800.000.— und Darlehen von Kr. 52.482.000.—.

Bei diesem Vergleich ist die Estnische kooperative Zentralbank „E. Rahvapank“, deren Bilanz nach Tab. 4 zum 1. Jan. 1936 Kr. 5.432.442.— betrug, weggelassen.

Tab. 4.  
Entwicklung der kooperativen Zentralbank  
„Eesti Rahvapank“.

| Jahr | Darlehen  | Eigenkapital | Einlagen<br>in Kronen | Bilanz    |
|------|-----------|--------------|-----------------------|-----------|
| 1925 | 2.064.139 | 112.031      | 453.828               | 2.645.316 |
| 1926 | 2.290.662 | 129.445      | 733.543               | 3.026.279 |
| 1927 | 2.201.109 | 149.523      | 1.135.162             | 3.227.347 |
| 1928 | 3.139.746 | 269.540      | 1.347.959             | 4.405.127 |
| 1929 | 2.859.583 | 280.300      | 1.114.045             | 4.321.144 |
| 1930 | 2.674.970 | 318.260      | 1.835.913             | 3.951.531 |
| 1931 | 2.681.924 | 354.694      | 1.725.039             | 3.762.301 |
| 1932 | 1.995.236 | 342.998      | 1.606.716             | 2.877.873 |
| 1933 | 2.196.322 | 351.294      | 1.911.692             | 3.103.243 |
| 1934 | 3.043.645 | 406.186      | 3.860.641             | 4.886.426 |
| 1935 | 3.484.651 | 464.013      | 3.913.613             | 5.432.442 |

### 3. Genossenschaftsmolkereien.

Den genossenschaftlichen Molkereien kommt in der wirtschaftlichen Entwicklung Estlands eine ausserordentliche Bedeutung zu. Denn erst dank der Organisation genossenschaftlicher Meiereien nach dänischem Muster zur Verarbeitung der Milch aus den landwirtschaftlichen Betrieben zu Butter, Käse usw. konnte zu Anfang des Jahrhunderts der Übergang der estnischen Landwirtschaft vom unrentablen Körnerbau zur lohnenderen Milchviehhaltung vollzogen werden, ohne den das Land einer chronischen wirtschaftlichen Krise verfallen gewesen wäre. Und ohne eine Ausgestaltung der Milchwirtschaft mittels systematischer Ausbreitung eines dichten Netzes von genossenschaftlichen Molkereien über das ganze Land hätte der junge estnische Staat seine wirtschaftliche Selbständigkeit während der allgemeinen Wirtschaftskrise nicht so leicht behaupten können.

Andererseits hat kein Zweig der estnischen kooperativen Organisation so stark unter der Unbill der Kriegs- und Revolutionszeiten leiden müssen, wie gerade die Genossenschaftsmolkereien. Wenn vor dem Weltkrieg die Zahl der registrierten Molkereigenossenschaften 134 betrug, von denen über 90 einen regelrechten Meiereibetrieb unterhielten, so hatten die meisten Genossenschaften ihren Betrieb schon zur Zeit des Weltkrieges einstellen, oder ihre Einrichtung privaten Meiern verpachten müssen. Denn die meisten Genossenschaftsmeier hatten in den Krieg ziehen müssen. Ausserdem waren die Milchviehherden durch ständige Requisitionen und infolge mangelhafter Fütterungsverhältnisse dermassen dezimiert worden, dass der Meiereibetrieb wegen Mangels an Milch nicht mehr regelmässig funktionieren konnte.

Eine neue Periode des Aufschwungs für die Genossenschaftsmolkereien begann erst seit 1922/23, wo die Ausfuhr von Butter freigegeben werden konnte und eine staatliche Aktion zur Stützung des Aufbaues der Organisation genossenschaftlicher Molkereien einsetzte.

Im Jahre 1923 wurde vom Riigikogu die Summe von 45 Millionen Eesti-Mark zwecks billiger Darlehen an die Molkereigenossenschaften zur Anschaffung nötiger Räume und Einrichtungen angewiesen. Es konnten 54 Genossenschaften Darlehen gewährt werden. — Im nachfolgenden 1924. Jahr wurden vom Parlament weitere 30 Mill. Mark zu Darlehnszwecken an neuzugründende Molkereien bewilligt.

Dank dieser Stützungsaktion und der günstigen Marktconjunktur mit hohen Butterpreisen nahm die Entwicklung ein überschnelles Tempo an. Wenn im Jahr 1921 nur 62 Genossenschaftsmolkereien existierten, so gab es ihrer 1924 schon 179, im nächsten Jahr 271, im Jahr darauf 316 und im Jahr 1929 schon 334 Molkereien mit 463 Rahmstationen.

Die Reaktion blieb nicht aus, als die wirtschaftliche Depression das Land erfasste und die Preise für Milchprodukte plötzlich fielen.

Da zeigte es sich, dass viele Gründungen ohne natürliche Voraussetzungen erfolgt und die Anlagen den wirklichen Verhältnissen nicht angepasst waren. Vielen Molkereien mangelte es an Milch; andere hatten sich eine teure und über-grosse Einrichtung zugelegt, ohne dass die Zufuhr von Milch sich künftig in erhofftem Masse steigern konnte; wieder andere waren in nächster Nachbarschaft von lebensfähigen Molkereien angelegt worden, infolgedessen nun beide wegen Mangels an genügender Milchzufuhr hinsiechen mussten.

Um der unhaltbaren Entwicklung halt zu gebieten und schnellstens Wandel zu schaffen, wurde staatlicherseits energisch zugegriffen. Unter Billigung des Parlaments hat die Regierung eine Sanierungs- und Regulierungsaktion eingeleitet. — Es wurde beim Landwirtschaftsministerium ein Komitee zur Regulierung des Verbreitungsnetzes der genossenschaftlichen Molkereien aus Vertretern der genossenschaftlichen Zentralorganisationen und der interessierten Ressorts niedergesetzt. Die Molkereigenossenschaften wurden gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungs- und Lebensfähigkeit in 4 Kategorien eingeteilt. Die Leistungsfähigen sollten ungestört weiterarbeiten; diejenigen, die über eine natürliche Entwicklungsgrundlage verfügten, aber unrationell angelegt waren, sollten reorganisiert und anforderungsgemäss ausgestattet werden. Lebensunfähige Gebilde sollten liquidiert oder mit leistungsfähigen Betrieben in der Nachbarschaft fusioniert werden. Wo nötig, sollte eine staatliche Beihilfe nicht ausbleiben.

Nach Ergreifung dieser Massregeln konnte die normale Entwicklung ihren Lauf nehmen.

Die Zahl der Molkereigenossenschaften, die im Jahr 1928 auf 329 mit 31.242 Mitgliedern und im Jahr 1929 auf 334 mit 33.938 Mitgliedern gestiegen war, betrug nach 5 Jahren 1934 nur 281 mit 477 Rahmstationen, wobei die Mitgliederzahl 30 tausend übertraf, wie die Tab. 5 zeigt.

Tab. 5.

Zahl der Molkereigenossenschaften und ihrer Mitglieder.

| Jahr<br>(Ende) | Genossenschafts-<br>molkereien | Rahm-<br>stationen | Zahl der<br>Mitglieder |
|----------------|--------------------------------|--------------------|------------------------|
| 1924           | 179                            | —                  | 12.206                 |
| 1925           | 271                            | —                  | 20.579                 |
| 1926           | 316                            | —                  | 26.308                 |
| 1927           | 331                            | —                  | 26.681                 |
| 1928           | 329                            | 462                | 31.242                 |
| 1929           | 334                            | 463                | 33.938                 |
| 1931           | 298                            | 478                | 32.242                 |
| 1932           | 293                            | 486                | 31.139                 |
| 1933           | 287                            | 479                | 30.121                 |
| 1934           | 281                            | 477                | 30.036                 |

Die finanzielle Lage der Molkereigenossenschaften hat sich durchgehends gestärkt. Im Jahre 1924 betrug der Gesamtwert der Immobilien und des übrigen Vermögens der Genossenschaften nur 1.776.000 Kr. und die Schulden über 995.000 Kr.; im nächsten 1925. Jahr waren die entsprechenden Zahlen 3.647.000 Kr. und 2.154.000 Kr. Dagegen erreichte der Wert der Immobilien und des übrigen Vermögens der Genossenschaften im Jahre 1934 über 11.566.000 Kr., während die Gesamtschuld nur 1.250.000 Kr. ausmachte. Wenn somit im Jahr 1925 die Gesamtschuld der Genossenschaften 59% des Wertes der Immobilien und des übrigen Vermögens entsprach, so machte dieselbe nach 10 Jahren Ende 1934 nur noch 10,8% vom Werte des Vermögens der Genossenschaften aus.

Das Milchquantum, das in 10 Jahren allen registrierten Molkereien zugeführt ist, beträgt 2.862.451.500 kg. Davon entfallen 92,9% auf die Genossenschaftsmolkereien. Wenn das mittlere Quantum an verarbeiteter Milch auf jede Genossenschaftsmeierei im Jahr 1924 nur 440.000 kg betrug, so stieg diese Ziffer allmählich an und erreichte 1931 schon 1.194.200 kg, um dann erst unter dem

Druck der wirtschaftlichen Depression und fallender Weltmarktpreise für Milchprodukte etwas zurückzugehen.

Die Besserung der materiellen Lage der Molkereigenossenschaften springt umso mehr ins Auge, als die Rentabilität der Milchwirtschaft in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, wie die untenstehende Tabelle 6. zeigt.

Tab. 6.

| Jahre | Gen.-Meiereien durchschnittlich erhalten für 1 kg Butter in Kr. | Für 1000 kg Milch      |                             |              |
|-------|---|------------------------|-----------------------------|--------------|
|       |   | Br.-Einnahme in Kronen | Produktionskosten in Kronen | Netto in Kr. |
| 1924  | 3,11  | 129,17                 | 13,07                       | 116,10       |
| 1929  | 2,74  | 115,78                 | 15,92                       | 99,86        |
| 1933  | 1,31  | 55,51                  | 10,60                       | 44,91        |

Trotz der Verschlechterung der Konjunktur haben die Genossenschaftsmolkereien im Lauf des letzten Jahrzehnts Milchprodukte für mehr als 225 Mill. Kronen realisiert.

Der Butterexport ist quantitativ von 60.000 Fass im Jahr 1924 auf 283.000 im Jahr 1931 angewachsen, um dann in den nächsten Jahren auf 246 t. und 182.000 zu sinken, bis 1934 wieder eine kleine Steigerung auf 198.000 Fass stattgefunden hat. — Dem Werte nach stieg der Export von 9,3 Mill. Kr. im Jahr 1924 auf 35,5 Mill. Kr. im Jahr 1929, um dann parallel mit dem Sinken der Weltmarktpreise bis auf 11,7 Mill. Kr. im Jahr 1934 zurückzugehen.

Ein weiterer Rückgang des Butterexportes ist einesteils wohl durch den staatlich garantierten festen Butterexportpreis aufgehalten worden; anderenteils hat den Export in den letzten Jahren ermöglicht und belebt die Regulierung des Wertes der estnischen Krone nach dem Pfundsterlingkurse.

Im Lauf von 15 Jahren hat der Butterexport, der durch die Genossenschaftsmolkereien möglich geworden, 270 Mill. Kronen Aussenvaluta hereingebracht.

Tab. 7.

Kapitalien und Bilanzen der Molkereigenossenschaften Ende 1924 bis Ende 1934 in Kronen.

| Jahr (Ende) | Eigenkapitalien |               | Fremdkapitalien |                  |               | Bilanz |
|-------------|-----------------|---------------|-----------------|------------------|---------------|--------|
|             | Anteilskap.     | Andere Kapit. | And. Schulden   | Staatl. Darlehen |               |        |
| 1924 a*)    | 174.480,75      | 376.536,55    | 532.845,35      | 1.125.250,15     | 2.464.013,48  |        |
| b)          | 1.111,34        | 2.398,32      | 3.393,92        | 7.167,20         | 15.694,35     |        |
| 1925 a)     | 312.479,69      | 730.717,43    | 664.894,—       | 2.562.519,32     | 4.756.415,09  |        |
| b)          | 1.335,39        | 3.122,72      | 2.841,43        | 10.950,94        | 20.326,56     |        |
| 1926 a)     | 617.208,—       | 2.196.301,09  | 1.252.872,16    | 4.214.728,04     | 8.647.265,90  |        |
| b)          | 2.043,73        | 7.272,53      | 4.148,58        | 13.956,05        | 28.633,33     |        |
| 1927 a)     | 838.648,49      | 2.810.886,04  | 1.840.350,—     | 4.870.091,32     | 10.869.767,84 |        |
| b)          | 2.645,58        | 8.867,15      | 5.805,52        | 15.363,06        | 34.289,48     |        |
| 1928 a)     | 1.075.051,13    | 3.801.047,79  | 1.791.430,—     | 5.816.384,31     | 13.250.911,99 |        |
| b)          | 3.297,70        | 11.659,66     | 5.495,18        | 17.888,87        | 40.646,97     |        |
| 1929 a)     | 1.309.848,61    | 4.966.696,30  | 1.891.452,58    | 6.047.107,23     | 14.868.591,85 |        |
| b)          | 4.030,30        | 15.282,14     | 5.819,85        | 18.606,48        | 45.749,51     |        |
| 1930 a)     | 1.396.645,12    | 6.169.838,02  | 2.217.340,60    | 4.878.242,90     | 15.127.240,31 |        |
| b)          | 4.579,17        | 20.228,97     | 7.269,97        | 15.994,24        | 49.597,51     |        |
| 1931 a)     | 1.434.938,85    | 7.403.938,85  | 2.590.078,52    | 3.399.386,26     | 15.237.850,28 |        |
| 1932 a)     | 1.330.639,04    | 8.263.125,37  | 2.757.713,04    | 2.258.136,73     | 14.888.498,02 |        |
| b)          | 4.604,29        | 28.592,13     | 9.542,26        | 7.813,62         | 51.517,29     |        |
| 1933 a)     | 1.162.570,61    | 8.567.832,11  | 2.717.284,87    | 2.057.305,58     | 14.683.063,34 |        |
| b)          | 4.064,93        | 29.957,46     | 9.501,—         | 7.193,37         | 51.339,38     |        |
| 1934 a)     | 1.097.745,37    | 9.085.432,46  | 2.413.678,—     | 1.943.686,—      | 14.832.473,—  |        |
| b)          | 3.906,6         | 32.332,5      | 8.589,6         | 6.917,0          | 52.784,6      |        |

\* a) Gesamtsumme.

b) Durchschnittssumme auf jede Molkereigenossenschaft.

Die Qualität der Butter hat sich im letzten Jahrzehnt von Grund auf gebessert. Im Jahr 1924 wurden nach dem 12-Ballsystem von 64.167 Fass kontrollierter Butter notiert: Mit 12 Ball und mehr — 53,4%; 11—12 Ball — 40,5%; unter 10 Ball — 6,10%; Jahresmittel im Jahr 1925 war — 11,52. —

Im Jahr 1934 wurden von 217.313 Fass kontrollierter Butter notiert: mit 12 Ball und mehr — 95,6%; 11—12 Ball — 3,5%; 10—11 Ball — 0,5%; unter 10 Ball — 0,4%; Jahresmittel 12,11.

Dieses Resultat ist in erster Reihe der staatlichen Butterkontrolle zu verdanken.

Tab. 8.

Finanzielle Lage der Molkereigenossenschaften.

| Jahr (Ende) | Wert der Immobil. und des übrigen Vermögens | Gesamtschuld nach Abzug der Debet-Sum. in Kronen | Staatl. Darlehen | Prozentuales Verhältnis der Gesamtschuld zum Wert des Vermögens |
|-------------|---|--|------------------|---|
| 1924        | 1.776.705.25                                | 995.908.88                                       | 532.845.35       | 56.05   |
| 1925        | 3.647.695.82                                | 2.154.178.07                                     | 664.894.00       | 59.06   |
| 1926        | 7.024.244.02                                | 3.967.744.33                                     | 1.252.872.16     | 56.49   |
| 1927        | 8.559.254.18                                | 4.561.608.50                                     | 1.840.850.00     | 53.29   |
| 1928        | 10.306.375.54                               | 4.832.316.95                                     | 1.791.430.00     | 46.89   |
| 1929        | 11.640.494.14                               | 4.865.373.94                                     | 1.891.452.58     | 41.80   |
| 1930        | 12.172.771.17                               | 4.278.340.61                                     | 2.217.340.60     | 35.15   |
| 1931        | 12.400.276.54                               | 3.306.984.26                                     | 2.590.078.52     | 26.57   |
| 1932        | 12.163.341.92                               | 2.452.989.91                                     | 2.757.713.04     | 20.17   |
| 1933        | 11.784.696.17                               | 2.050.613.59                                     | 2.717.284.87     | 17.40   |
| 1934        | 11.566.705.23                               | 1.250.982.98                                     | 2.413.678.90     | 10.80   |

Tab. 9.

Umsätze der Molkereigenossenschaften.

| Jahr (Ende) | Empfangene Milch in kg | Gezahlt für Milch | Erhalten für Butter, Käse, Kasein etc. |
|-------------|------------------------|-------------------|--|
|             |                        | in Kronen         |  |
| 1924        | 76.112.027             | 6.461.132.32      | 7.433.289.40                           |
| 1925        | 151.540.162            | 14.669.871.55     | 17.097.091.68                          |
| 1926        | 209.708.624            | 18.736.479.41     | 21.961.851.57                          |
| 1927        | 233.660.416            | 21.872.930.28     | 25.929.152.21                          |
| 1928        | 267.916.304            | 27.017.551.15     | 31.939.963.18                          |
| 1929        | 301.504.537            | 29.239.693.40     | 34.468.076.30                          |
| 1930        | 337.125.174            | 25.093.296.24     | 30.205.052.08                          |
| 1931        | 355.874.584            | 20.429.050.82     | 25.286.389.12                          |
| 1932        | 329.089.260            | 12.473.894.42     | 16.147.463.56                          |
| 1933        | 264.897.053            | 12.022.805.67     | 14.704.382.80                          |
| 1934        | 289.084.627            | 13.018.317.07     | 16.127.574.66                          |

4. Genossenschaftliche Exportschlächtereien.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die genossenschaftlichen Exportschlächtereien. Denn neben dem Molkereiwesen und dem Export von Butter bildet der Export von Bacon durch die Exportschlächtereien den wichtigsten Zweig des estnischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Von den Exportschlächtereien hat das Schlachthaus zu Wöhma von Anfang an als eine selbständige genossenschaftliche Unternehmung gearbeitet, während zwei andere Exportschlächtereien seitens der landwirtschaftlichen Zentralorganisation „Estonia“ ins Leben gerufen worden sind. — Nach einer Regulierung des Tätigkeitsrayons der einzelnen Schlachthäuser arbeiten dieselben ohne Schwierigkeiten. —

Der Export von Bacon erreichte im Jahr 1935 rund 2323 Ts oder bei einem Durchschnittspreis von 1,20 Kr. pr 1 Kg die Summe von 2.787.660 Kr. Im laufenden Jahr (1936) sind bis zum 10. Juni 1.022 Ts Bacon im Werte 1.328.665 Kronen exportiert worden.

## 5. Gegenseitige Versicherungsgesellschaften.

Die gegenseitige Versicherungstätigkeit entwickelt sich einmal in allgemeinen gegenseitigen Versicherungsgesellschaften, deren Wirksamkeit sich über das ganze Staatsgebiet erstreckt.

Als älteste Organisation dieser Art erscheint die erste estnische Versicherungsgesellschaft — „Eeks-Maja“; gegründet in Tallinn 1866 als lokale Organisation, hat sie schon in der ersten Zeit der staatlichen Selbständigkeit ihre Operationen im ganzen Lande aufgenommen.

Dagegen war die „Estnische gegenseitige Versicherungsgesellschaft“ zu Tartu, die jetzt unter dem Namen der Versicherungsgesellschaft „Eesti“ arbeitet, schon bei ihrer Gründung 1906 als nationale Versicherungsanstalt gedacht, die mit Hilfe lokaler Zweigvereine das ganze estnische Gebiet erfassen sollte.

Für das ganze Staatsgebiet sind auch „die Estnische kooperative Zentralversicherungsgesellschaft“ aus dem Jahre 1923, die kooperative Versicherungsgesellschaft „Talu“ seit 1922 und die gegenseitige Versicherungsgesellschaft der estnischen Apotheker vom Jahre 1926 bestimmt.

Schliesslich ist im Jahre 1935 die „Estnische Zentralversicherungsgenossenschaft“ zwecks Annahme der Weiterversicherungen von lokalen Versicherungsvereinen gegründet worden.

Neben diesen allgemeinen Organisationen arbeiten auf dem flachen Lande und in den Flecken lokale gegenseitige Versicherungsvereine, die auf eine viel längere Entwicklung zurückblicken können. Denn schon in den 70. Jahren des vorigen Jahrhunderts sind sie in den Landgemeinden als lokale Vereine zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandschäden ins Leben gerufen worden. Während die Unterstützung ursprünglich in der Hergabe von Baumaterial und in Dienstleistungen geschah, wurde gegen Ende des Jahrhunderts in vielen Vereinen parallel oder auch ausschliesslich die Ablösung der Unterstützungspflicht in Geld eingeführt. Allmählich ging man dazu über sich Reserven anzulegen, um die Hilfeleistung zu beschleunigen etc.

Es bedurfte daher nur noch eines Schrittes, um eine ständige Prämienzahlung einzuführen und die Unterstützungsaktion durch die moderne Versicherungstätigkeit zu ersetzen.

Dieses ist denn auch besonders in Süd-Estland schon zur russischen Zeit vielfach geschehen. Durchgängig sind aber alle diese Organisationen zur Zeit der estnischen Staatlichkeit bis zum Jahre 1924 in lokale gegenseitige Versicherungsvereine mit festen Prämien umgewandelt worden.

Da fast eine jede Landgemeinde von jeher ihren Versicherungsverein gehabt hat, so erhält sich die Zahl um 360—370 ohne grössere Veränderungen, während die Zahl der Mitglieder sich allmählich von 60.000 im Jahr 1924 auf 69.000 im Jahr 1934 erhöht hat.

In derselben Zeitperiode ist die allgemeine Versicherungssumme von 106 Mill. Kr. auf 145 Mill. Kr. und die Prämiensumme von 326.000 Kr. auf 364.000 Kr. gestiegen.

Dagegen haben sich die Eigenkapitalien in diesen 10 Jahren verdreifacht: im Jahre 1924 waren es 424.000 Kr., Ende 1934 aber schon 1.220.000 Kr.

Während die lokalen Vereine sich hauptsächlich mit der Feuerversicherung befassen, übernehmen die allgemeinen Versicherungsgesellschaften ausser Feuer- und Lebensversicherungen auch Versicherungen gegen Unglücksfälle, Einbruchsdiebstähle und Hagelschlag, Glasversicherung, Viehversicherung usw.

Zur Weiterversicherung dient hauptsächlich die Estn. Kooperative Zentralversicherungsgesellschaft, während die neue „Zentralgenossenschaft“ sich erst um eine Klientel unter den lokalen Versicherungsvereinen bemühen muss.

Zwecks Weiterbegebung der Versicherungen an ausländische Weiter-Versicherungszentralen haben die kooperativen Zentralversicherungsorganisationen mit den

Versicherungs-Aktiengesellschaften eine Zentralorganisation geschaffen, um durch Zusammenschluss den Nachteil der kleinen Zahl zu verhüten.

## 6. Kartoffelverwertungsgenossenschaften.

Die Anregung zur Gründung von Kartoffelgenossenschaften ging im Jahre 1920 von leitenden Männern des Landwirtschaftsministeriums aus, um bei der Durchführung der Bodenreform mit der Aufteilung der grossen Güter nicht auch die landwirtschaftlichen Branntweinbrennereien derselben auflösen zu müssen, wodurch die bisherige Kartoffelverwertungsmöglichkeit vernichtet worden wäre. Es sollten nun die örtlichen Bauernhofbesitzer und die auf den bisherigen Gutsländereien anzusetzenden Neuwirte sich genossenschaftlich zusammenschliessen, um die bisherigen Gutsbranntweinbrennereien auf gemeinsame Kosten in Betrieb zu nehmen und dadurch sich auch fernerhin die Möglichkeit zur industriellen Verwertung ihrer Kartoffeln zu sichern.

Die Idee fand allgemeinen Anklang. Schon gegen Ende des Jahres 1920 arbeiteten teils gepachtete, teils käuflich erworbene Brennereien im Betrieb von Kartoffelverwertungsgenossenschaften. Nach 3 Jahren gab es schon gegen 160 Genossenschaften, die 80 Spiritus- und Stärkemehlfabriken im Betrieb hatten.

Im Jahre 1921 war ein Verband der Kartoffelverwertungsgenossenschaften ins Leben gerufen worden. Demselben hatten sich 1927 schon 90 Genossenschaften angeschlossen.

Zu dieser Zeit konnte der Verband die Rektifikation und den Transport des gesamten staatlichen Spiritusbedarfs übernehmen, wodurch er die Möglichkeit erhielt entscheidend auf die Verteilung der Kontingente an die einzelnen Rektifikationsfabriken einzuwirken. Der Verband hat selbst eine Rektifikation eingerichtet und seine Tätigkeit in dieser Beziehung in der letzten Zeit erweitern können.

Da ein Export des Spiritus seit 1925 unmöglich wurde, der Inlandbedarf aber sehr beschränkt war, so konnte die auf 180 angeschwollene grosse Zahl der genossenschaftlichen Branntweinbrennereien nicht mehr beschäftigt werden, ohne die einzelnen Kontingente so herabzudrücken, dass der Betrieb sich nicht mehr lohnte. Daher setzte eine Aktion zur Reduzierung der Zahl der Brennereien auf 100 ein.

Dem Verband sind gegenwärtig 75 Genossenschaften angeschlossen, die gleich diesem mit gutem finanziellen Erfolg arbeiten.

## 7. Maschinengenossenschaften.

Die Gründung von Maschinengenossenschaften begann schon bald nach der ersten russischen Revolution, wo im estnischen Wirtschaftsleben, besonders aber in der Landwirtschaft unter Zuhilfenahme der kooperativen Organisation neue Wege eingeschlagen und bessere Methoden angewandt wurden. Zur intensiveren Behandlung des Bodens mussten vollkommene Geräte und moderne Maschinen zu Hilfe genommen werden. Da diese aber für den einzelnen Bauernhof zu kostspielig waren und nicht genügend ausgenutzt werden konnten, suchte man durch kooperativen Zusammenschluss sich die Vorteile der modernen Technik zunutze zu machen.

So entstanden in wenigen Jahren hunderte von Maschinengenossenschaften. Im Jahre 1925 gab es schon gegen 700 Genossenschaften.

1924 wurde ein Verband der Maschinengenossenschaften gegründet, der für technische Beratung und Instruktion der Genossenschaften zu sorgen hat.

Im letzten 1935. Jahr arbeiteten 656 Maschinengenossenschaften.

## 8. Torfverwertungsgenossenschaften.

Schon vor dem Weltkriege arbeiteten Torfverwertungsgenossenschaften, doch war ihre Zahl keine grosse. Erst während des Freiheitskrieges, wo es an Brennmaterial und in den landwirtschaftlichen Betrieben an Viehunterstreu mangelte, hat man sich kooperativ zusammengetan, um gemeinsam Torf zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke haben die Genossenschaften besonders staatliche Torfmoore in langfristige Pacht genommen.

Die Torfgewinnung geschah ursprünglich im Handbetrieb. Später ist man aber zu Maschinen übergegangen. Besonders besteht bei denjenigen Genossenschaften, die den Torf auch zu Verkaufszwecken produzieren, Maschinenbetrieb.

Im Jahr 1935 gab es 735 Torfverwertungsgenossenschaften.

### 9. Verschiedene Genossenschaften.

Ausser den vorhin behandelten Genossenschaftsarten gibt es vornehmlich in der Landwirtschaft verschiedene kooperative Gebilde, deren Zahl aber zu gering ist, um sie in besonderen Kategorien näher zu betrachten. Es seien daher nur die einzelnen Gruppen auf Grund vorhandener Daten der Zahl nach aufgeführt, wie folgt: Trockengenossenschaften — 7; Schmiede- und Mühlengenossenschaften — 6; Elektrizitätsgenossenschaften — 6; Meliorationsgenossenschaften — 41; Hilfskassen — 21; Fischergenossenschaften — 56; Arbeiter-Artelgenossenschaften — 28; Wohnungsbaugenossenschaften — 19; Industriegenossenschaften — 8; Verlagsgenossenschaften — 25; Flachsbearbeitungsgenossenschaften — 6; Kornverkaufsgenossenschaften — 5; Gartenbau- und Imker-genossenschaften — 13; Eierverwertungsgenossenschaften — 10; Beeridigungskassen — 30; Zuchtstiergenossenschaften — 103; verschiedene Genossenschaften — 253.

### III. Arbeitsgrundsätze und äussere Verhältnisse.

In den estnischen Genossenschaften gilt im allgemeinen der Grundsatz politischer, nationaler und religiöser Neutralität. Da als Ziel der Bewegung die Organisierung der allgemeinen wirtschaftlichen Selbsthilfe des Volks vorschwebt, so machen die Genossenschaften bei der Mitgliederwerbung mit wenigen Abweichungen keinen Unterschied aus nationalen, politischen oder religiösen Motiven.

Ausser mit Mitgliedern wird auch mit Nichtmitgliedern operiert, wozu die geltenden Gesetze, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, keine Hindernisse bereiten. Daher ist der geschäftliche Verkehr mit Nichtmitgliedern sowohl in Konsumvereinen und Molkereigenossenschaften, wie auch in Genossenschaftsbanken recht verbreitet. An dem Grundsatz des Geschäftsverkehrs mit Mitgliedern halten am meisten fest die Genossenschaftsbanken und die kooperativen Versicherungsgesellschaften. Im Falle des ausschliesslichen Geschäftsverkehrs mit Mitgliedern sind Kooperativbanken insofern im Genuss von Vergünstigungen, als sie in einem solchen Fall von staatlichen Steuern befreit sind, während sie denselben unterliegen, wenn sie mit Nichtmitgliedern operieren.

Kooperative Versicherungsgesellschaften sind nach dem neuen Gesetz über Versicherungsgesellschaften zur Annahme der Versicherungsaufträge von Nichtmitgliedern nur in dem Fall berechtigt, wenn sie mit Eigenkapital arbeiten, das dem gesetzlich vorgesehenen Minimum entspricht. In den Flecken und Landgemeinden befindliche genossenschaftliche „Versicherungskassen“ können nur mit ihren Mitgliedern operieren; sie haben nach dem Dekret kein Recht Eigenkapitalien anzumelden.

Diese letztere Beschränkung dürfte jedoch keine längere Dauer haben. Denn derartige Bestimmungen stehen im schroffsten Gegensatz zu der bisherigen liberalen genossenschaftlichen Gesetzgebung der estnischen demokratischen Staatlichkeit.

Die Mitglieder geniessen in den Genossenschaften gewisse Vergünstigungen vor den Nichtmitgliedern hinsichtlich der Verteilung der Dividende, der Rückvergütungen in den Konsumvereinen und Zusatzpreiszahlungen für gelieferte Milch in den Molkereigenossenschaften.

In letzter Zeit hat man in den Konsumvereinen vielfach begonnen neue Mitglieder auf dem Wege heranzuziehen, dass man Rückvergütungen auch für Nichtmitglieder berechnet, aber nicht auszahlt, sondern der künftigen Anteilssumme gutschreibt.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern werden im allgemeinen keine Hindernisse gemacht, abgesehen von einzelnen Fällen, wo bei wirtschaftlich kräftigen Genossenschaften sich die Tendenz gezeigt hat, sich nach aussen hin abzuschliessen.

Die Wahlen innerhalb der Genossenschaften bei Besetzung der Posten gehen frei vor sich. Die Gesetze weisen in dieser Hinsicht keine Beschränkungen auf. Wohl haben aber einzelne Genossenschaften, beispielsweise grössere Genossenschaftsbanken in den Städten, die Wahl von gewissen Voraussetzungen, wie der Höhe der Anteilssumme, und von anderen Bedingungen abhängig gemacht. So verlangen einige städtische Kooperativbanken, dass die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats Immobilienbesitzer sein müssen.

In den Genossenschaften hat jedes Mitglied eine Stimme.

Der Verkauf in den Konsumvereinen geschieht hauptsächlich in bar; man praktiziert aber auch den Verkauf auf Kredit. In letzter Zeit sucht man jedoch mit Erfolg dagegen anzukämpfen.

Nach dem Genossenschaftsgesetz werden von dem jährlichen Überschuss wenigstens 20% dem Reservekapital zugeführt. Der Rest kann nach freiem Ermessen zu einer Dividendenzahlung, zu Rückvergütungen und anderen Zwecken verwendet werden. Die Statuten vieler Genossenschaften gestatten der Generalversammlung einen Teil des Überschusses auch zu Auszahlungen an Nichtmitglieder zu verwerfen.

Die Dividende darf nach dem Gesetz 8% nicht übersteigen.

Das Minimum des Anteils ist nach den betreffenden Gesetzen in den Kooperativbanken 30 Kronen, in allen anderen Genossenschaften 10 Kr., mit Genehmigung des Wirtschaftsministers 5 Kr.

Nach dem Genossenschafts-Gesetz und den betreffenden Spezialgesetzen muss in den Statuten der Genossenschaften die Haftung der Mitglieder für die Verpflichtungen der Genossenschaft fixiert sein. Die Haftpflicht des Mitgliedes einer kooperativen Kreditanstalt für die Verbindlichkeiten der letzteren muss wenigstens das doppelte des pflichtgemässen Anteils ausmachen. Ebenso muss bei den genossenschaftlichen Versicherungsgesellschaften die Haftpflicht normiert sein und darf nicht unter den doppelten Betrag der Jahresprämie fallen. Bei den anderen Genossenschaftsarten kann die Grenze der Haftpflicht von der Genossenschaft festgesetzt werden, muss aber in den Statuten vorgesehen werden.

Staatliche Vergünstigungen sind vorgesehen für landwirtschaftliche Genossenschaften, beispielsweise Molkereigenossenschaften und verschiedene landwirtschaftliche Hilfsorganisationen, da sie von staatlichen Steuern befreit sind. Insbesondere kommen die Vergünstigungen den Molkereigenossenschaften zu gute, denen aus Staatsmitteln billige Darlehen gewährt oder Zusatzpreise gezahlt werden.

Das Verhalten der kooperativen Organisationen gegenüber den privatkapitalistischen Wirtschaftskreisen ist im allgemeinen korrekt. Man beschränkt sich auf genossenschaftliche Aufklärung und Propaganda, wenn es auch seitens der Kleinhandelskreise an Feindseligkeitsäusserungen nicht fehlt, sondern mitunter auch der Ruf nach einer Beschränkung der genossenschaftlichen Tätigkeit laut wird.

Die Legislative und Regierungsgewalt hat bisher dem Genossenschaftswesen genügendes Verständnis entgegengebracht.

Die Presse verhält sich im allgemeinen wohlwollend, wenn man von denjenigen Presseorganen absieht, die in direkter Abhängigkeit von privatkapitalistischen Handels- und Bankkreisen stehen.

Die einzelnen Genossenschaftsarten stehen in keinem innerlichen Gegensatz zu einander. Denn entsprechend der vorwiegend areal-wirtschaftlichen Natur des Landes weist auch das estnische Genossenschaftswesen einen mehr einheitlichen Charakter auf, wobei die einzelnen Wirtschaftsformen einander zu ergänzen und zu stützen haben.

Nichtsdestoweniger hat nun schon während eines ganzen Jahrzehnts innerhalb der führenden genossenschaftlichen Kreise eine gegensätzliche Spannung geherrscht, die nicht nur viel Energie unnütz aufgerieben, sondern auch die normale Entwicklung unnötiger Weise aufgehalten hat. Das hat seinen Grund darin gehabt, dass eine parteipolitische Tendenz sich in der estnischen Genossenschaftsbewegung auf Kosten Andersdenkender festzusetzen suchte, wogegen im Namen der Prinzipien der politischen Neutralität und der genossenschaftlichen Solidarität angekömpft werden musste. Es ist aber zu hoffen, dass der genossenschaftliche Geist auch hier mit der Zeit Wandel schaffen wird.

Im allgemeinen ist in der estnischen Genossenschaftsbewegung massgebend der Grundsatz der Arbeitsteilung: die genossenschaftlichen Organisationen sind den besonderen Aufgaben und Zielen der einzelnen Wirtschaftsgebiete des Handels, der Industrie, des Bankwesens, der Landwirtschaft angepasst. Nebenher zeigt sich aber auch die Tendenz, den genossenschaftlichen Gebilden mehrere Aufgabenkreise zuzuteilen. So gibt es Konsumvereine, die zugleich den Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten tätigen, und Molkereigenossenschaften, die auch Funktionen von Einkaufsorganisationen erfüllen.

Die Genossenschaften sind bisher 2 geistigen Zentren angeschlossen, zu deren Aufgaben es gehört, die gesetzlich vorgeschriebene Aussenrevision der Genossenschaften durchzuführen; die Interessen der Genossenschaften zu vertreten; für genossenschaftliche Aufklärung und Propaganda zu sorgen; die genossenschaftliche Presse zu organisieren; für die Ausbildung und Vorbereitung genossenschaftlicher Funktionäre Sorge zu tragen; die Genossenschaften zu beraten und den Verlag genossenschaftlicher Literatur zu übernehmen.

Nach dem Genossenschaftsgesetz unterliegen alle genossenschaftlichen Unternehmungen einer obligatorischen Aussenrevision wenigstens einmal in 2 Jahren.

Die Durchführung der Aussenrevision ist nach dem Gesetz den geistigen Zentralorganisationen übertragen, welche diese Aufgabe unter der Kontrolle des Innen- und Wirtschaftsministers erfüllen.

Die Vertretung der Interessen der Genossenschaften besteht in der Teilnahme der Zentralorganisationen an verschiedenen Kommissionsberatungen durch Delegierte, in der Unterbreitung von Memoranden, Gesetzesprojekten usw.

Für genossenschaftliche Aufklärung sorgen die geistigen Zentralorganisationen durch Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Büchern, Theaterstücken, Flugblättern usw., wie auch durch Organisation von verschiedenen Meetings, Genossenschaftstagen und Wochen. Gegenwärtig erscheinen in Eesti 3 genossenschaftliche Presseorgane.

Zur Vorbereitung beruflicher Funktionäre arbeiten zwei Lehranstalten: eine in Tallinn und eine in Tartu.

An der Universität zu Tartu ist im Jahre 1935 in der juridisch-ökonomischen Fakultät ein selbständiges Katheder für Genossenschaftswesen errichtet worden, an dem ein ordentlicher Professor mit einem Assistenten arbeitet.

Früher gehörte der genossenschaftliche Kursus als Nebenfach ins Programm der Landwirtschaftlichen Fakultät, für deren Studierende der Kursus auch gegenwärtig obligatorisch ist.

Zur Ausübung der beratenden Tätigkeit besteht bei den geistigen und wirtschaftlichen Zentralorganisationen ein Stab von Instruktoren und juridischen Konsultanten, die den Funktionären der Genossenschaften in allen Fragen ihre Hilfe angedeihen lassen.

Die Frauen sind durch besondere Frauengruppen zur Mitarbeit an der Bewegung herangezogen.

Unter der Jugend geschieht die Aufklärungsarbeit hauptsächlich durch Schulkooperative, deren es im Jahre 1935 schon 266 gab, d. h. an 20% aller Schulen.

Der Anteil kooperativer Organisationen an der Versorgung der Schulen und der Jugend mit Lehrmitteln beträgt 15%.

Auf dem Gebiete des Bücherverlages haben sich neben den geistigen Zentren mit Erfolg die Lehrerkooperative und das Akademische Kooperativ in Tartu betätigt. Letzteres hat hauptsächlich wissenschaftliche Werke und akademische Lehrbücher herausgegeben.

Die estnische Genossenschaftsbewegung trägt im allgemeinen einen landwirtschaftlichen Charakter und zeigt in dieser Beziehung eine starke Ähnlichkeit mit der dänischen Genossenschaftsbewegung.

#### IV. Genossenschaftliche Tagesfragen.

Es sind im Dekret-Wege zwei neue Gesetze erschienen, die auf die genossenschaftliche Entwicklung in nächster Zukunft stark einwirken können: ein Gesetz über das Versicherungswesen und das Gesetz über die Genossenschaftskammer.

Das erstere Gesetz wurde als Dekret des Riigivanem am 22. April a. c. erlassen. Es erfasst das gesamte Versicherungswesen in Eesti, denn es erstreckt sich sowohl auf Versicherungs-Aktiengesellschaften, als auch auf genossenschaftliche Versicherungsorganisationen.

Bisher war die Gründung von kooperativen Versicherungsorganisationen frei, ausgenommen städtische und das ganze Land erfassende genossenschaftliche Versicherungsgesellschaften, für deren Gründung eine Genehmigung seitens der administrativen Autoritäten eingeholt werden musste. Durch das neue Gesetz ist nunmehr das Konzessionssystem für alle Versicherungsanstalten eingeführt worden, da jetzt für ihre Gründung eine Genehmigung durch den Wirtschaftsminister vorgesehen ist.

Nach dem neuen Gesetz zerfallen die genossenschaftlichen Versicherungsorganisationen in kooperative Versicherungsgesellschaften und in kooperative Versicherungskassen in Landgemeinden oder „Flecken“, d. h. kleinen Landstädten.

Kooperative Versicherungsgesellschaften können mit einem Anteilskapital oder ohne ein solches arbeiten. Dem Anteilskapital kommt nach dem Gesetz die Bedeutung zu, dass kooperative Versicherungsgesellschaften, die über kein eingezahltes Anteilskapital verfügen oder bei denen das Anteilskapital nicht dem vorgeschriebenen Minimum entspricht, Versicherungen nur von ihren Mitgliedern annehmen können, während sie im Fall des Vorhandenseins eines erforderlichen Anteilskapitals auch mit Nichtmitgliedern operieren können. Gleichfalls ist die Vollziehung aktiver Weiterversicherungsoperationen, d. h. die Weiterversicherung der in anderen Gesellschaften versicherten Risiken nur solchen kooperativen Versicherungsgesellschaften gestattet, deren eingezahltes Anteilskapital nicht geringer als das entsprechende Minimum ist.

Jedes Vorstandsmitglied oder jeder geschäftsführende Direktor einer kooperativen Versicherungsgesellschaft muss der Gesellschaft wenigstens 1000 Kronen zur Deckung möglicher Verluste hinterlegen, die der Gesellschaft infolge Nichterfüllung der Gesetze, der Bestimmungen der Statuten oder der Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft seitens des Kautionsstellers erwachsen können.

Eine kooperative Versicherungsgesellschaft muss wenigstens 50 Mitglieder haben, widrigenfalls die Gesellschaft liquidieren muss.

Als Versicherungskassen bezeichnet das Gesetz kleinere kooperative Versicherungsanstalten in den Landgemeinden und „Flecken“ oder kleinen Landstädten.

Das Minimum der Mitgliederzahl einer Versicherungskasse beträgt 25. Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Versicherungskassen sind von der Kautionsstellungspflicht befreit. Dafür beschränkt aber das Gesetz die Tätigkeit der Versicherungskassen ausschliesslich auf das flache Land und auf die Flecken. In den Städten sind Versicherungskassen nicht zulässig.

Einer Versicherungskasse ist die Ansammlung eines Anteilskapitals nicht gestattet. Das Fehlen eines Anteilskapitals befreit jedoch die Mitglieder der Versicherungskasse ebensowenig wie diejenigen einer Versicherungsgesellschaft von der Haftpflicht. Ausserdem ist eine Versicherungskasse nicht berechtigt Versicherungsverträge mit Nichtmitgliedern abzuschliessen, wie gross auch ihr Anteilskapital sein mag. Die Tätigkeit der Kasse muss sich ausschliesslich auf ihre Mitglieder beschränken.

Eine Versicherungskasse darf nur direkte Versicherungsoperationen ausführen.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes bedeuten einen totalen Umbruch in der Organisation und Wirksamkeit der gegenseitigen Versicherungsvereine in den Landgemeinden, die bisher bei einfacher Organisation mit ausgezeichnetem Erfolge gearbeitet haben. Da fast eine jede Landgemeinde ihren gegenseitigen Versicherungsverein besitzt, so werden die Beschränkungen des neuen Gesetzes offenbar eine starke Reaktion in sehr weiten Volkskreisen auslösen, infolgedessen mit einer künftigen Revision der Tendenzen und Bestimmungen dieses Gesetzes zu rechnen sein wird.

Nach dem Gesetz über die Genossenschaftskammer, das am 22. Nov. 1935 als Dekret des Staatsältesten erschienen ist, soll künftig ein öffentlich-rechtliches Institut, die Genossenschaftskammer, das alleinige geistige Zentrum

der ethnischen genossenschaftlichen Bewegung bilden, während bisher parallele Zentralorganisationen arbeiteten.

Die Genossenschaftskammer ist eine öffentlich-rechtliche Institution und übt folgende Funktionen aus: 1. eruiert die Lage und die Bedürfnisse genossenschaftlicher Organisationen und Unternehmungen; 2. gibt Gutachten über Gesetze ab, die das Genossenschaftswesen betreffen; 3. nimmt durch ihre Vertreter teil an der Tätigkeit staatlicher, kommunaler und anderer Institutionen und Unternehmungen, in deren Bestand eine entsprechende Vertretung vorgesehen ist; 4. ruft ins Leben, unterhält und verwaltet Unternehmungen, die im Interesse kooperativer Organisationen als notwendig erscheinen; 5. sorgt für Beratung der Genossenschaften, organisiert Genossenschaftstage, leitet die Organisations- und Aufklärungsarbeit und führt die obligatorischen Aussenrevisionen durch; 6. sorgt für die Berufsbildung und Vorbereitung der in den kooperativen Organisationen tätigen Personen; 7. gibt Zeitungen und Zeitschriften heraus und verlegt genossenschaftliche Schriften; 8. führt das Register der genossenschaftlichen Unternehmungen und registriert genossenschaftliche Herkommen und Begriffe; 9. organisiert Schiedsgerichte und rekommandiert kooperativen Organisationen Experten und 10. entfaltet jegliche andere Tätigkeit, die zur Erreichung der Ziele der Kammer erforderlich ist.

Als Organe der Kammer sind vorgesehen: Generalversammlung der Kammer, Aufsichtsrat, Präsidium, Revisionskommission, Vorstände der Sektionen und ihre Plena.

Die Generalversammlung der Kammer besteht aus den Mitgliedern der Kammer. Die Mitglieder der Kammer werden von Kooperativorganisationen auf 4 Jahre in der Anzahl von 60 Mitgliedern und ebensovielen Kandidaten gewählt. Wählbar sind alle Bürger der Estnischen Republik, die wenigstens 25 Jahre alt sind und zum Mitgliederbestande des Vorstandes oder Aufsichtsrates einer wahlberechtigten Genossenschaft oder Verbandsorganisation der entsprechenden Kategorie gehören. Nicht gewählt werden können Personen, die bei lokalen Kommunalwahlen keine Wahlberechtigung besitzen, deren Wechsel in den letzten 2 Jahren protestiert worden sind, oder die für insolvent erklärt worden sind.

Das Wahlrecht besitzt jede Kooperativ- und Verbandsorganisation mit den Rechten der juristischen Person, die bis zur Zeit der Wahlen ununterbrochen wenigstens ein Jahr tätig gewesen ist.

Kein Wahlrecht besitzen Genossenschaften und Verbände, die unter Administration stehen, in Liquidation sind, ein Moratorium geniessen oder für insolvent erklärt sind, oder deren Wechsel im Laufe der letzten zwei Jahre protestiert sind.

Das Wahlrecht realisiert die Genossenschaft oder der Verband durch ein Mitglied des resp. Vorstandes oder Aufsichtsrats, das dazu besonders gewählt worden ist. Dieses Mandat kann nicht weitergegeben werden. Jede Genossenschaft oder jeder Verband besitzt bei den Wahlen nur eine Stimme.

Bei den Wahlen werden die Genossenschaften und ihre Verbände in Sektionen eingeteilt. Jede Sektion wählt eine gleiche Zahl (12) von Mitgliedern und Kandidaten.

Die Sektionen der Kammer sind folgende: 1. Sektion für kooperatives Bankwesen; 2. Sektion für kooperatives Versicherungswesen; 3. Sektion für kooperativen Handel; 4. Sektion für kooperative Industrie und 5. Sektion für kooperative Verwertung.

Die Wahlen der Kammer unterliegen der Bestätigung durch den Wirtschaftsminister.

Jedes Mitglied der Kammer hat bei Abstimmungen eine Stimme.

Der Aufsichtsrat der Kammer besteht aus 15 Mitgliedern, von jeder Sektion 3 Mitglieder, ausserdem die Kandidaten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Sektion auf ein Jahr gewählt.

Das Präsidium der Kammer besteht aus 6 Mitgliedern. Das Präsidium wird von der Generalversammlung der Kammer für die Dauer der Mandatsperiode der letzteren aus der Zahl ihrer Mitglieder so gewählt, dass jede Sektion vertreten ist. Ebenso werden fünf Kandidaten gewählt. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte oder aus der Zahl der Mitglieder der Kammer den Präsidenten.

In die Revisionskommission gehört wenigstens je ein Vertreter von jeder Sektion, gewählt auf ein Jahr von der Generalversammlung der Kammer.

Mitglieder der Revisionskommission dürfen nicht zum Bestande des Präsidiums oder Aufsichtsrates der Kammer oder des Vorstandes der Sektion gehören, oder im Dienste der Kammer stehen.

Das Plenum der Sektion besteht aus 12 gewählten Sektionsmitgliedern.

Den Vorstand der Sektion bilden die Sektionsmitglieder, die zum Bestande des Präsidiums und Aufsichtsrats der Kammer gehören.

Der Sektionsvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

Die zum Besten der Kammer zu erhebende Steuer zahlen alle Kooperativorganisationen und ihre Verbände, die das Wahlrecht bei den Wahlen der Mitglieder der Kammer besitzen. Die Steuern zum Besten der Kammer werden erhoben im Verhältnis zum Umsatz der Genossenschaften, jedoch nicht über  $\frac{1}{4}$  % vom Umsatz der Unternehmung.

Die Kammer hat das Recht auf Grund der Bestimmungen ihrer Instruktion in einer vom Wirtschaftsminister zu bestätigender Höhe Zahlungen für die ihrerseits ausgeführten Aussenrevisionen und Expertisen zu erheben.

Die Steuern und Zahlungen zum Besten der Kammer werden im Fall der Nichtentrichtung zum Termin im administrativen Exekutionswege eingetrieben.

Die Kammer arbeitet unter der Kontrolle des Wirtschaftsministers, auf dessen Vorschlag hin die Regierung die Kammer auflösen oder die Tätigkeit derselben auf bestimmte Zeit sistieren kann.

Die ersten Wahlen zur Kammer haben den 4. Juni c. stattgefunden und die Kammer soll schon in nächster Zeit in Tätigkeit treten.

Da die Organisierung des freien Genossenschaftswesens auf öffentlich-rechtlicher Basis in der genossenschaftlichen Entwicklung eines demokratischen Staats ein neues Experiment bedeutet, so kann man mit Interesse der künftigen Wirksamkeit der Genossenschaftskammer entgegensehen.

Es ist nur zu hoffen, dass die Kammer ihre öffentlich-rechtlichen Vollmachten nicht im Widerspruch mit den genossenschaftlichen Prinzipien ausnutzen wird. Denn da ihr persönlicher Bestand sich auf die genossenschaftlichen Organisationen selbst stützt, so dürfte die Kammer ihre Funktionen im unmittelbaren Kontakt mit allen genossenschaftlichen Kreisen gerade im genossenschaftlichen Geiste aufnehmen.

#### Zusammenfassend

kann betont werden, dass die estnische genossenschaftliche Entwicklung während der Zeitspanne, die unserer Betrachtung unterliegt, sich in normalen Bahnen bewegt hat und in positiver Arbeit über sehr grosse Schwierigkeiten, wie sie durch die allgemeine Wirtschaftskrise auch hier heraufbeschworen worden, ohne allzu grosse Opfer hinweggekommen ist.

Umsomehr darf angenommen werden, dass das estnische Genossenschaftswesen, ursprünglich aus der Idee tätiger Selbsthilfe des Volks zu nationaler Selbstbehauptung gegenüber fremdem Vernichtungswillen hervorgegangen, auch künftig den richtigen Weg zur Erreichung dieser hohen Ziele unter veränderten Zeitverhältnissen finden mag.

Est  
A-5565

28211